

HALBJAHRES PROGRAMM OKTOBER 2011 BIS MÄRZ 2012

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

FORTBILDUNGEN/SEMINARE 2011/2012

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum Oktober 2011 bis März 2012 übersenden zu können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten.

Aufgrund des großen Interesses, das an den neu eingeführten Seminaren für ReferendarInnen und BerufsanfängerInnen gezeigt wurde, wird die Reihe nun durch eine Einführung in das Sozialrecht weitergeführt (Sem.Nr. 03/12 S.13)



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

INHALT

- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 6 Impressum
- 7 Vernehmungstechnik für StrafverteidigerInnen in praktischen Übungen
5/6.11.2011, Berlin
- 8 Die Waffen der Verteidigung – Effektive Einflussnahme auf den Strafprozess durch Beweisanträge und Durchsetzung von Beweisverwertungsverböten
19.11.2011, Berlin
- 9 Das Opferentschädigungsgesetz in der Praxis – Eine Einführung in das OEG
3.12.2011, Berlin
- 10 Die Einlassung im Strafprozess – Chancen und Risiken eines wichtigen Verteidigungsmittels
14.1.2012, Berlin
- 12 Vernehmung von PolizeibeamtInnen
21.1.2012, Berlin
- 13 Einführung in das Sozialrecht
11.2.2012, Hamburg
- 14 Frauenspezifische Aspekte im Flüchtlings- und Zuwanderungsrecht
11.2.2012, Hamburg
- 15 Die Verteidigung des betäubungsmittelabhängigen Mandanten. Chancen und Möglichkeiten nach dem Grundsatz »Therapie statt Strafe«, § 35 BtMG
25.02.2012, Berlin
- 16 Balint-Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten 2. – 4.3.2012, Burg Bodenstein bei Worbis
- 18 Aktuelle Fragen des Ausländerrechts
24.3.2012, Hamburg
- 19 Anmeldung | Mitgliedschaft/Fortbildungen

Fortbildungen für ReferendarInnen und BerufsanfängerInnen

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtungsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

5./6.11.11, Berlin

VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAFVERTEIDIGERINNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Seminar Nr. 19/11

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt
- Vernehmungstechnik: Vernehmungsziele/ Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeugen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeugen, Befragung des eigenen Mandanten etc.

Übungen:

- Rollenspiele / Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Robert-Havemann-Saal
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Samstag 5.11.2011, 10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag 6.11.2011, 9:00 – 13:00 Uhr
(10 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

240 € RAV Mitglieder
310 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Oktober 2011 bis März 2012
© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwalt Carsten Gericke
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
Email. kontakt@rav.de
Internet. www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover
Ko-Nr. 9004-301
BLZ 250 100 30

Gestaltung: sichtagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg

19.11.11, Berlin

DIE WAFFEN DER VERTEIDIGUNG

EFFEKTIVE EINFLUSSNAHME AUF DEN STRAFPROZESS DURCH BEWEISANTRÄGE UND DURCHSETZUNG VON BEWEISVERWERTUNGSVERBOTEN

Seminar Nr. 20/11

Die Beweisaufnahme ist das Kernstück der Hauptverhandlung. Beweisanträge gehören im Strafprozess zu dem wichtigsten Handwerkszeug, um die gerichtliche Aufklärungspflicht zu erweitern und Sachverhalte festzuschreiben. Die Bescheidung von Beweisanträgen ermöglicht der Verteidigung frühzeitige Erkenntnisse auf die gerichtliche Beweiswürdigung und die Anpassung der Verteidigungsstrategie. Die Rüge der Verletzung des Beweisantragsrechts ist eine der erfolgreichsten Verfahrensrügen im Revisionsverfahren.

Folgende Themen werden praxisnah und unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung besprochen:

- Beweisantrag im Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren und in der Hauptverhandlung
- Beweisanregung, Beweisermittlungsantrag, bedingter Beweisantrag und Hilfsbeweisantrag
- Zweck, Ziel und Form des Beweisantrags
- Sachverständigenbeweis
- Beweis mit Auslandszeugen
- Selbstladung von Zeugen und Sachverständigen
- Ablehnung von Beweisanträgen und Reaktion der Verteidigung
- Mangelnde Belehrung, unzulässige Durchsuchung, Übermüdung, Täuschung oder Drohung: Ob freigesprochen oder verurteilt wird, hängt häufig davon ab, ob Beweise verwertet werden dürfen. Wann ist eine Beweiserhebung, wann die Beweisverwertung unzulässig, wann muss die Verteidigung widersprechen?

Referentin

Gabriele Heinecke, Fachanw. für Straf- und Arbeitsrecht, Hamb.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
19.11.11 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder / 160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

3.12.11, Berlin

DAS OPFERENTSCHÄDIGUNGSGESETZ IN DER PRAXIS – EINE EINFÜHRUNG IN DAS OEG

Seminar Nr. 21/11

Das Opferentschädigungsrecht (OEG) bietet Betroffenen von Gewalttaten bei schweren Folgen einen unabhängigen Anspruch auf Entschädigung gegen den Staat. Leider ist das OEG auch viele Jahre nach seiner Entstehung noch immer nahezu unbekannt. Betroffene erhalten häufig nur bei Stellung einer Strafanzeige wegen eines »Gewaltdelikts« ein Merkblatt zu den Ansprüchen nach dem OEG.

Das Seminar bietet einen Überblick über die Anspruchsvoraussetzungen, den umfangreichen Leistungen des OEG und die Problematik der Versagungsgründe. Sozialrechtliche Spezialkenntnisse sind keine Voraussetzung, vielmehr sollen auch straf- und zivilrechtlich orientierte Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzt werden, Mandantinnen und Mandanten kompetent zu beraten und das Antragsverfahren anwaltlich zu begleiten.

Neben einem Überblick über die Rechtsprechung zum Thema und das Beweisrecht im OEG widmet sich die Veranstaltung auch den möglichen »Haftungsfallen« bei einer Vertretung im OEG- und Zivilverfahren.

Referentin

Katrin Inga Kirstein, Rechtsanwältin in Hamburg. Schwerpunkt auf die Rechte von Gewaltbetroffenen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und der gesetzlichen Unfallversicherung.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
3.12.11 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

14.1.12, Berlin

DIE EINLASSUNG IM STRAFPROZESS – CHANCEN UND RISIKEN EINES WICHTIGEN VERTEIDIGUNGSMITTELS

Seminar Nr. 01/12

Das Recht, sich selbst nicht belasten zu müssen, genießt Verfassungsrang. Spätestens in der Hauptverhandlung ist von diesem Verteidigungsgrundsatz meist wenig zu spüren. Die allgemeine Erwartung einer Einlassung gewinnt all zu häufig die Oberhand. Zur besseren Wahrheitserforschung, zur gerechteren Schuldbewertung und zur mildernden Strafzumessung sei eine Stellungnahme des Beschuldigten hilfreich. Die geständige Einlassung sei das Tor zur gnädigen Strafe. Die bestreitende Einlassung könne der entscheidende Gegenentwurf zur Anklage sein. Diese Aspekte machen die Frage der Einlassung zu einem der bedeutendsten Verteidigungsmittel. Mit dieser Bedeutung korrelieren erhebliche praktische und rechtliche Schwierigkeiten. Kaum ein anderes Verteidigungsmittel wirft ähnlich komplexe taktische Probleme auf.

Das Seminar soll den Umgang mit diesem Verteidigungsmittel erleichtern und Handlungskompetenz vermitteln. Dazu werden in einem ersten Teil die rechtlichen Grundlagen im Beweisrecht, die revisionsrechtliche Bedeutung und die berufsrechtlichen Grenzen erläutert. In einem zweiten Teil geht es um Verteidigungsstrategie: In welchen Fällen bietet die Einlassung Chancen? In welchen Fällen überwiegen die Risiken. In einem dritten Teil geht es um Einlassungssurrogate: Mit welchen Verteidigungsmitteln minimiere oder vermeide ich die Risiken einer Einlassung.

Neben einer gründlichen Aufarbeitung der (obergerichtlichen) Rechtsprechung sollen konkrete Hilfen in Verteidigungssituationen geboten werden. Entscheidungskriterien für Einlassung, Teileinlassung, Schweigen werden in typischen

Konstellationen erarbeitet. Die Einlassungsformen, die Wahl des richtigen Zeitpunktes und Alternativen für die Einlassung werden in praktischen Fällen dargestellt. Stets wird dabei auch die revisionsrechtliche Perspektive gewahrt.

Referenten

Klaus Ulrich Ventzke, Rechtsanwalt, Hamburg

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

14.1.12 | 9:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder

170 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

21.1.12, Berlin

VERNEHMUNG VON POLIZEIBEAMTEN UND POLIZEIBEAMTINNEN

Seminar Nr. 02/12

Die Fortbildungsveranstaltung wird von der »Arbeitsgruppe Berufszeugen« (RechtsanwältInnen Regina Götz, Franziska Nedelmann, Undine Weyers, Ulrich v. Klinggräff) vorbereitet. Es sollen spezielle Fragestellungen zur Vernehmung von Polizeibeamten thematisiert werden. Vor dem Hintergrund unserer Erkenntnisse der Besonderheiten von Berufszeugen wollen wir herausarbeiten, wie eine erfolgreiche Befragung aussehen kann.

Neben der Vermittlung ganz praktischer Erkenntnisse soll auch versucht werden, unterschiedliche Befragungsstile darzustellen.

Die Fortbildungsveranstaltung ist auch für BerufsanfängerInnen geeignet.

ReferentInnen

Ulrich v. Klinggräff, Rechtsanwalt, Berlin

Undine Weyers, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

21.1.12 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

11.2.12, Hamburg

EINFÜHRUNG IN DAS SOZIALRECHT

Seminar Nr. 03/12

FORTBILDUNG FÜR REFERENDARINNEN
UND BERUFSANFÄNGERINNEN

Das Sozialrecht, insbesondere das Existenzsicherungsrecht, ist seit Jahren ein zunehmend umkämpfter Bereich, da es wie kaum ein anderes Rechtsgebiet Ausdruck gesellschaftlicher Leitvorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit sein soll. Es finden daher in der anwaltlichen Interessenvertretung ebenso rechtspolitische Auseinandersetzungen mit gesamtgesellschaftlichem Kontext wie die Bearbeitung hochindividueller und ggf. für die MandantInnen existenzbedrohender Sachverhalte statt.

Die Fortbildung richtet sich an KollegInnen und ReferendarInnen, die den Einstieg in die Bearbeitung von sozialrechtlichen Mandaten anstreben.

Anhand von Fallbeispielen aus der anwaltlichen Praxis soll den Interessierten ein erster Einblick verschafft und Gestaltungsmöglichkeiten zur erfolgreichen, parteiischen und interessegeleiteten Wahrnehmung des Mandats vermittelt werden.

- **I. Einführung:** Mandatsannahme, Grundlagen des Verfahrens, Gebühren
- **II. Sozialleistungsrecht:** Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII, BAföG, WohnG, etc.
- **III. Sozialversicherungsrecht:** ArbeitslosenV, KrankenV, UnfallV, RentenV, PflegeV, etc.
- **IV. Sozialverfahrensrecht:** Vertretung in den Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren. Grundlagen des SGB I, SGB X und des SGG
- **V. Beratungs- und Prozesskostenhilfe**

Referenten

Sven Adam Rechtsanwalt, Göttingen

Dirk Audörsch, Fachanwalt für Sozialrecht, Hamburg

Raik Höfler, Fachanwalt für Sozialrecht, Leipzig

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia, Weidenallee 37 20357 Hamburg

11.2.12 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

30 € für ReferendarInnen

80 € RAV-Mitglieder / 100 € Nichtmitglieder inkl. Mwst.

11.2.12, Hamburg

FRAUENSPEZIFISCHE ASPEKTE IM FLÜCHTLINGS- UND ZUWANDERUNGSRECHT

Seminar Nr. 04/12

Jahrelang hatten AnwältInnen und feministische Gruppen für die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe gekämpft und eine Einbindung der frauenspezifischen Verfolgung in das deutsche Asylrecht erreicht. Haben sich die daran geknüpften Hoffnungen erfüllt?

Nach einem kurzen Überblick wird im ersten Teil des Seminars auf folgende Praxisprobleme eingegangen:

- Anhörung durch eine Einzelentscheiderin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Dienstanweisung)
 - vielfacher Verstoß hiergegen und Anspruch auf Zweitanhörung
- Glaubwürdigkeitsmaßstab (Probleme bei der detaillierten Schilderung)
- Inländische Fluchtalternative und Existenzsicherung
- Abschiebeschutz gemäß § 60 Abs.7 AufenthG und medizinische Gutachten (Traumatisierung)

Im zweiten Teil wird über die eingeführte Härtefallregelung beim eigenständigen Aufenthaltsrecht für Ehegatten referiert (vgl. § 31 Abs.2 AufenthG). Was ist unter den beiden dort aufgeführten Ausnahmen zu verstehen? Wie sieht die Rechtsprechung zu diesen beiden Fragekomplexen aus? Gibt es de facto Ausschlussgründe?

Fragen können gern vorab an die Referentin gesandt werden zwecks Vorbereitung für das Seminar.

Referentin

Anette Schmidt, Rechtsanwältin in Hamburg mit dem Schwerpunkt Flüchtlings- und Zuwanderungsrecht. Daneben ist sie im Hochschulrecht tätig.

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia, Weidenallee 37 20357 Hamburg
11.2.12 | 10:00 – 14:30 Uhr (4 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

90 € RAV-Mitglieder
130 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

25.02.12, Berlin

DIE VERTEIDIGUNG DES BETÄUBUNGSMITTELABHÄNGIGEN MANDANTEN. CHANCEN UND MÖGLICHKEITEN NACH DEM GRUNDSATZ »THERAPIE STATT STRAFE«, § 35 BTMG

Seminar Nr. 05/12

Die Verteidigung des betäubungsmittelabhängigen Mandanten erfordert bereits im Ermittlungsverfahren grundlegende Entscheidungen. Sowohl bei der unmittelbaren Drogendelinquenz nach den Strafvorschriften des BtMG, wie auch bei der Beschaffungskriminalität, aber nicht nur hier, können für den Mandanten entscheidende Vorteile in der Vollstreckung herausgearbeitet werden. Daneben spielt das Verhältnis des § 35 BtMG zu § 64 StGB eine Rolle. Werden die sich bietenden Möglichkeiten bei der Verteidigung in der Instanz nicht vorbereitet, kann dies für den Mandanten Strafvollzug bedeuten, der nicht sein müsste.

Der Vortrag geht auch auf die Voraussetzungen ein, unter denen eine Therapie beantragt und genehmigt werden kann und das hierzu notwendige Verfahren. Daneben sollen die Gestaltungsmöglichkeiten durch § 35 BtMG im Strafvollzug bei mehreren sukzessiven Verurteilungen und bei offenen Bewährungsstrafen angesprochen werden.

Der Vortrag soll anhand von praktischen Beispielen eine Einführung und eine Sensibilisierung für die Vorteile des § BtMG bieten. Er wird sich auch mit dem Stufenverhältnis – je nach Strafhöhe – zu § 64 StGB befassen.

Referent

Helmut Mörtl, Fachanwalt für Strafrecht, Regensburg

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
25.02.12 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

2.–4.3.2012, Burg Bodenstein bei Worbis

BALINT-GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 06/12

Der Psychoanalytiker und Arzt Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Methodik der Balintgruppen – zunächst für Ärzte – entwickelt. Heute wird dieses Konzept weltweit in der beruflichen Weiterbildung genutzt.

Der grundlegende Ansatz ist dabei, dass es besonders in dienstleistenden Berufen von entscheidender Bedeutung für den persönlichen (wie auch wirtschaftlichen) Erfolg ist, auf welche Art und Weise, also **wie** eine Botschaft denjenigen erreicht, der Adressat dieser Botschaft ist – und was sie in ihm auslöst.

Die Erfahrung lehrt, dass wir mit unseren Botschaften, seien sie persönlicher oder professioneller Art, vom jeweiligen Gegenüber höchst unterschiedlich wahrgenommen werden. Das hängt auch vom Kontext ab, in dem wir agieren. Und so ist es nicht nur das durch die Juristenausbildung erworbene Spezialwissen, auf das es in der jeweiligen Situation ankommt. Formalisierte Abläufe, wie sie im Gerichtsverfahren zwingend sind, verdecken leicht den Umstand, dass zwischen den Beteiligten gleichzeitig andere Kommunikationsmuster und -ebenen eine wichtige Rolle spielen. Auch und gerade in der professionellen Welt des Anwalts führen bewusste wie unbewusste Motive zu manchmal erstaunlichen Ergebnissen, die oft schwer verständlich, ja geradezu paradox sind. Deswegen ist überall da, wo es neben der fachspezifischen Kompetenz gleichzeitig um die eigenverantwortliche, persönliche Beziehung zum Mandanten, zur Büroangestellten, zum Kollegen oder auch zum Richter geht, ein geschultes Verständnis der zwischenmenschlichen Bezüge von außerordentlicher Wichtigkeit.

In der Balint-Gruppe geht es darum, sich dieser Beziehungszusammenhänge, an denen man selbst Anteil hat, bewusst zu werden.

In einer Gruppe von bis zu 12 Teilnehmern werden Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit besprochen und auf der Grundlage der Gruppenanalyse untersucht. Ein wichtiges Element des beruflichen Erfahrungsaustauschs ist dabei der Umstand, dass

jede/r Gruppenteilnehmer/in seine/ihre Sicht der Dinge frei und ohne Hemmungen in den Diskurs einbringen kann. Die sog. »freie Assoziation« der Gruppenteilnehmer bringt Lebendigkeit in den Gruppenverlauf und spiegelt die höchst unterschiedliche persönliche Wahrnehmung der einzelnen Gruppenmitglieder wieder. Dies führt im Ergebnis dazu, dass mit Unterstützung der Gruppe neue Handlungsspielräume entdeckt und Lösungen gefunden werden, auf die der/die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl niemals gekommen wäre.

Für manche Teilnehmer/in mag bereits das gemeinsame Erleben des Gruppenprozesses – der zuweilen aufregend ist – eine besondere persönliche Bereicherung sein. Ziel des Wochenendseminars ist es allerdings, dass jede/r Teilnehmer/in eine konkrete Problemlösungsperspektive für den beruflichen Alltag mit nach Hause nimmt, von der sie/er weiß, dass sie umsetzbar ist.

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mediator (DAA), ist als Gruppenanalytiker (Inst. f. Therapeutische u. Angewandte Gruppenanalyse Münster) in der Personal- u. Organisationsberatung sowie als Einzelberater (Coaching) tätig.

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis: Die landschaftlich sehr schön gelegene Burg Bodenstein im Eichsfeld bei Worbis erreicht man über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis) Die Burg Bodenstein bietet kompletten Service mit gepflegten 1- oder 2-Bettzimmern. Sauna, vier Mahlzeiten pro Tag, Kaminzimmer.

2.–4.3.2012 | Fr, 2. März 2012,

19.30 Uhr bis So, 4. März 2012, 13.00 Uhr

Teilnahmebetrag

290 € RAV-Mitglieder

320 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

24.3.2012, Hamburg

AKTUELLE FRAGEN DES AUSLÄNDERRECHTS

Seminar Nr. 07/12

Die Veranstaltung wird die aktuellen Fragen des Ausländerrechts einschließlich des Sonderrechts der Unionsbürger und des Ausländersozialrechts behandeln. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs klärt nicht nur Rechtsfragen, sondern wirft auch neue auf. In den Mittelpunkt der Diskussion ist durch das Urteil Zambrano das Verhältnis des Unionsbürgerstatus zu dem Status von Inländern gerückt. Der Sonderstatus von Türken ist zu behandeln. Die Rechtsprechung des Menschenrechtsgerichtshofs ist, bedingt durch die Sprachbarriere, wenig bekannt. Der Ausweisungsschutz »faktischer Inländer« ist zu diskutieren. Ausländerrechtliche Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sind vielfach zu hinterfragen und verlangen Widerspruch. Die aus ihnen resultierenden verfahrensrechtlichen Schwierigkeiten sollen dargestellt werden, ebenso neue Entscheidungen zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Diskriminierungen von Ausländern beim Bezug von Sozialleistungen, von der sozialen Grundsicherung bis zum Kindergeld sind zu hinterfragen.

Referent

Rechtsanwalt Dr. Rolf Gutmann, Stuttgart

Der Referent wurde 2010 von der Yeditepe-Universität Istanbul zum Prof. Dr. h. c. ernannt. Er ist Mitherausgeber und Redakteur der im Ausländerrecht führenden Fachzeitschrift Informationsbrief Ausländerrecht und Mitarbeiter des GK-AufenthG. Im Bund-Verlag erschien von ihm »Rechte für Ausländer«.

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia,
Weidenallee 37, 20357 Hamburg
24.3.12 | 10:00 – 16:30 Uhr
(5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare/innen sowie für Rechtsanwälte/innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte/innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind für Fachanwälte/innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

Anmeldeformular auf der Folgeseite >>

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir den Teilnahmebetrag in voller Höhe. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.